

## **4.3 Transport**

### **4.3.1 Spezielle Anforderungen Transport**

4.3.1.1 Transportfahrzeuge, Transporteinheiten, und/oder Transportbehälter, die auf den unterschiedlichen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Luft und Wasser) zum Einsatz kommen, halten die Transportbedingungen der zu transportierenden Waren, innerhalb der zulässigen Toleranz (z. B. Temperatur) ein.

4.3.1.2 Sofern für den Transport bestimmte Bedingungen (z. B. Temperatur) vorgesehen sind, werden die Bedingungen vor der Beladung geprüft und dokumentiert, um die Einhaltung der definierten Bedingungen sicherzustellen.

4.3.1.3 Werden temperaturgeführte Waren in zusätzliche Transportbehälter verbracht (z. B. Thermoboxen), sind diese in einem ordnungsgemäßen Zustand (sauber, geruchsfrei, trocken und funktionsfähig). Vor Verbringung der Ware in die Transportbehälter, sind die Transportbehälter vorgekühlt.

4.3.1.4 Beim Transport ist das jeweilige zulässige Ladungsniveau (Nutzlast) von Transportfahrzeugen, Transporteinheiten und/oder Transportbehältern/ Containern zur Sicherstellung der Produktsicherheit und -qualität einzuhalten.

4.3.1.5 Transportbehälter (z. B. Tankfahrzeuge, Eisenbahnkesselwagen), die für den Transport von flüssigen, granulat- und/oder pulverförmigen unverpackten Lebensmitteln genutzt werden, sind gekennzeichnet und werden ausschließlich für den Transport von Lebensmittel genutzt.

4.3.1.6 Die Reinigung der Transporteinheit erfolgt bei Bedarf unter Beachtung der produktspezifischen Risiken und hygienischen Anforderungen vor der nächsten Beladung. Werden Reinigungsnachweise gesetzlich oder vom Kunden gefordert, liegen diese vor.

### **4.3.2 Transport-Dienstleister**

4.3.2.1 Werden Logistik-Dienstleister wiederkehrend für den Transport eingesetzt, sind alle in den Kapiteln 4.1, 4.3 und 5.3 genannten Anforderungen in einem Dienstleistungsvertrag eindeutig festgeschrieben oder der Logistik-Dienstleister ist nach IFS Logistics zertifiziert.

4.3.2.2 Die Fahrer der Dienstleister kennen die Hygienevorschriften der Organisation und halten diese ein.

4.3.2.3 Werden Logistik-Dienstleister unregelmäßig (Spotmarkt) für den Transport von verpackten Produkten eingesetzt, sind diese nach IFS Logistics zertifiziert oder erfüllen folgende, nachweislich und verbindlich vereinbarte Anforderungen:

- Sauberkeit und Funktionsfähigkeit Transportbehälter und Fahrzeug,
- Temperaturkontrolle bei Produkten unter kontrollierter Temperatur,
- klare Trennung unterschiedlicher Produkte,
- Abwesenheit von Gerüchen und sonstiger Kontamination (siehe auch 4.1.3.1),
- Anforderung 4.1.1.3, Ist die Erbringung vereinbarter Dienstleistungen (z. B. Liefertreue) nicht möglich, wird der Kunde zeitnah informiert.
- Anforderungen 5.3,
- Anforderungen 5.6.

Bei Weitervergabe des Auftrages an weitere Subunternehmer werden diese definierten Mindestanforderungen erfüllt.

## **5.3 Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess- und Überwachungsgeräten**

5.3.1 Das Unternehmen ermittelt die für die Erfüllung der Produkthanforderungen erforderlichen Mess- und Überwachungsgeräte. Diese Geräte sind auf einer Liste dokumentiert und eindeutig gekennzeichnet.

5.3.2 Die Messmittel und -geräte werden in festgelegten Intervallen und nach definierten anerkannten Standards/ Methoden überprüft, kalibriert und/oder geeicht und/oder justiert